Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1956/5/23 7Ob120/56

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.05.1956

Norm

ABGB §430 A

Rechtssatz

Die Bestimmung des § 430 ABGB kommt auch dem zustatten, der weiß, daß der Eigentümer auch mit einem anderen ein Veräußerungsgeschäft abgeschlossen hat.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 120/56
  Entscheidungstext OGH 23.05.1956 7 Ob 120/56

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1956:RS0015061

Dokumentnummer

JJR_19560523_OGH0002_0070OB00120_5600000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at